

ne hinzuzuziehen? – Es sind diejenigen, von denen es ursprünglich kommt: von den Gewerkschaften. Hier werden externe Gewerkschaftsvertreter in Unternehmen installiert, die in der Mitarbeiterschaft des Unternehmens anscheinend nicht den Rückhalt haben. Das ist falsch. Das ist faktisch nicht richtig. Das darf so nicht sein, das soll so nicht sein.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Dementsprechend werde ich meiner Fraktion dringend empfehlen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute zu behandelnde Gesetzentwurf knüpft an das sogenannte Revitalisierungsgesetz aus dem Jahre 2010 an, mit dem wir seinerzeit erstmalig § 108a der Gemeindeordnung geschaffen haben. Mit dieser neuen Regelung wurde damals die Möglichkeit eröffnet, in kommunalbeherrschten Gesellschaften auch eine Arbeitnehmermitbestimmung in ihren fakultativen Aufsichtsräten vorzusehen.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wird die Regelung des § 108a der Gemeindeordnung ergänzt, um eine neue Option erweitert, was eine von der Landesregierung für sinnvoll gehaltene Ergänzung bzw. Stärkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern darstellt.

Ich möchte nur kurz auf die wesentlichen Änderungen eingehen – vieles ist schon gesagt worden –:

Die Beschäftigten sollen auch solche Personen ihrer Vertretung vorschlagen können, die nicht in kommunalen Gesellschaften beschäftigt sind. Das ist übrigens gelebte Praxis in Unternehmen, die auch nicht zwingend der Gemeindeordnung unterliegen. Ferner wählen die Beschäftigten künftig ihre Vorschlagslisten im Rahmen einer Wahl. Außerdem gilt diese Befristung einer paritätischen Mitbestimmung zunächst nur für einen begrenzten Zeitraum.

Meine Damen und Herren, es handelt sich dabei – wohlgemerkt – um eine Option, nicht um einen Zwang. Jede Kommune kann eigenverantwortlich entscheiden, ob sie von dieser Option Gebrauch macht.

Dieser Gesetzentwurf trifft auf eine sehr unterschiedliche Interessenslage. Herr Abruszat hat das bereits angemerkt. In der öffentlichen Anhörung ist klar geworden, dass den kommunalen Spitzenverbänden selbst diese Möglichkeit schon zu weit geht, während die Gewerkschaften formuliert haben, dass

sie nicht weit genug ginge. Deshalb meine ich, dass der vorliegende Gesetzentwurf einen vernünftigen Ausgleich zwischen divergierenden Interessen darstellt, mit dem letztendlich alle Beteiligten gut werden leben können.

Es hat im Rahmen der Anhörung weitere Aspekte gegeben, bei denen es sich um redaktionell geprägte Randaspekte handelt. Der Kollege Wolf hat darauf hingewiesen. Es geht da um terminologische Unschärfen, die mit dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beseitigt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Jäger. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/7787, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6091 mit den von ihm beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und die Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle deshalb fest, dass mit Ihrem Votum die **Beschlussempfehlung in Drucksache 16/7787 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6091 in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6090

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/7788

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7831 – Neudruck

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Chancen nutzen – Kommunale Kooperationen verbessern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5039

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/7797

Ich weise darauf hin, dass sich beim Entschließungsantrag Drucksache 16/7831 der Kreis der Antragsteller um die CDU-Fraktion erweitert hat. Der Neudruck der Drucksache 16/7831 wird Ihnen im Laufe der Debatte vorgelegt.

Der Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 16/5039 wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Kommunalpolitik mit der Maßgabe überwiesen, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung vonseiten der CDU-Fraktion. Bitte, Herr Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es müsste Ihnen eigentlich schon die Information vorliegen, dass der **Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/5059 zurückgezogen** wird. Die Inhalte sind im gemeinsamen Entschließungsantrag aufgegangen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege, für diese Klarstellung. Das lag mir noch nicht vor. Aber damit haben wir das zu Protokoll genommen.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Jetzt liegt die Information vor!)

Klar ist somit: Wir debattieren jetzt ausschließlich über den Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung dazu.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das könnten wir beim Jagdgesetz ja auch noch so machen! – Heiterkeit)

– Es wäre sicherlich spannend gewesen, Herr Kollege, jetzt Ihrem weiteren Diskurs zu folgen.

Wir debattieren also über den Gesetzentwurf, die Beschlussempfehlung und den gleich im Neudruck vorliegenden Entschließungsantrag, dem die CDU beigetreten ist.

Nachdem diese Dinge klargestellt sind, eröffne ich jetzt endlich die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion als erstem Redner Herrn Kollegen Dahm das Wort. Bitte sehr.

Christian Dahm (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir beraten und beschließen gleich in zweiter Lesung das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit – ein, wie ich finde, sehr technischer Begriff. Ich glaube, die meisten Menschen in Nordrhein-Westfalen können damit nichts anfangen; es ist aber für unsere Kommunen von immenser Bedeutung. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Veränderungen in diesem Gesetz, um damit den geänderten Anforderungen an die kommunale Selbstverwaltung Rechnung zu tragen.

Die Weiterentwicklung des – wie es in Kurzform heißt – GkG unterstützt unsere Kommunen in ihrem Bestreben, die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit weiter auszuschöpfen und durch eine Vielfalt neuer Kooperationsformen eine wirtschaftliche und bürgernahe Aufgabenwahrnehmung durchzuführen. Kommunale und regionale Kooperation und Zusammenschlüsse sind daher mit Blick auf Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit aus unserer kommunalen öffentlichen Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Sie haben sich seit Jahren bewährt.

Gleichzeitig eröffnet der moderne Einsatz von IT vielfältige neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Ziel, kommunale Aufgaben gemeinsam wirtschaftlicher und bürgernäher wahrzunehmen. Das gibt uns – den regierungstragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Anlass, den seit mehr als 50 Jahren im Grundsatz bewährten Rahmen des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit auf seine Praxistauglichkeit zu überprüfen und bestehende Unklarheiten und Hindernisse für neue und moderne Wege der Zusammenarbeit auszuräumen.

Mit diesem Gesetz entwickeln wir die kommunale Gemeinschaftsarbeit fort und regen Änderungen an, beispielsweise auf folgenden Sektoren: der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung, der Öffnung von Zweckverbänden für die Durchführung von Aufgaben und der sich hieraus ergebenden Anpassung der Terminologie, der Zulässigkeit des in einer Verbandssatzung geregelten Kündigungsrechts für Mitglieder, der Möglichkeit der Einführung einer Geschäftsführung eines Zweckverbands oder der Einführung einer Experimentierklausel in das Gesetz.

Gerade über Letzteres, die Einführung einer Experimentierklausel, bin ich sehr erfreut – ich habe mich persönlich dafür eingesetzt –, gibt es doch immer mehr Kommunen in unserem Land, die aufgrund ihrer Größe darüber nachdenken, Aufgaben in neuen und gemeinsamen Formen wahrzunehmen.

Wir haben eine Vielzahl von Städten und Gemeinden bzw. Kommunen unter 10.000 Einwohnern, denen es zunehmend schwerer fällt, ihre kommunalen Leistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erbringen. Wir geben den Städten und Gemeinden hiermit die Möglichkeit, Aufgaben ge-

meinsam wahrzunehmen und etwas Neues auszuprobieren.

Wir nehmen auch die fachlichen Anregungen aus der Anhörung sowie die Stellungnahmen sehr ernst und haben das deshalb auch in unserem Entschließungsantrag sehr deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, ich fasse für heute zusammen:

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein bedeutender Baustein zur Bewältigung von alltäglichen Aufgaben wie auch von außergewöhnlichen Herausforderungen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein nützliches Instrument zur effizienten Aufgabenerfüllung. Kommunale Leistung kann wertvolle Impulse für die Verwaltungsmodernisierung bringen.

Mit der Novellierung des GkG sollen über eine Experimentierklausel die Erweiterung der Aufgabenübertragung wie auch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur interkommunalen Aufgabenwahrnehmung ermöglicht werden. Damit erhoffen wir uns vielfältigen Zuspruch zur interkommunalen Zusammenarbeit und auch neue Ideen aus der kommunalen Familie.

Die Ermöglichung einer umfassenden kommunalen Zusammenarbeit ist für die Zukunft der nordrhein-westfälischen Kommunen richtungweisend. Es sollen nämlich bisher bestehende Hindernisse konsequent beseitigt und neue Formen der Unterstützung und des Austausches auf den Weg gebracht werden. Dabei ist sowohl die Erschließung neuer Themenfelder als auch die zukünftige Einbeziehung weiterer Kommunen in interkommunale Zusammenarbeit aus unserer Sicht anzustreben.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Wir wollen auch wissen – ich glaube, das haben wir in unserem Entschließungsantrag deutlich gemacht –, ob wir hier Förderprogramme mit kommunalen Adressaten auflegen sollen, in denen verstärkt Lösungen interkommunaler Zusammenarbeit eingefordert werden können.

Meine Damen und Herren, wir schaffen den gesetzlichen Rahmen, eröffnen weitere Möglichkeiten. Jetzt muss es von der kommunalen Familie nur angenommen und entsprechend gelebt werden.

In unserer Ausschusssitzung am vergangenen Freitag haben sich die Oppositionsfraktionen noch enthalten. Ich lade Sie heute ein, dem Gesetzentwurf, aber auch dem Entschließungsantrag – das hat die CDU heute ja auch deutlich gemacht – zuzustimmen im Interesse der Städte und Kommunen in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Nettelstroth.

Ralf Nettelstroth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! In der Tat reden wir heute über eine ganz wichtige gesetzliche Regelung für Nordrhein-Westfalen, nämlich die Ausgestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit, die von immer größerer Bedeutung ist.

Deshalb freut es uns von der CDU-Fraktion sehr, dass unserem Antrag, der vor gut einem Jahr den Aufschlag in diesem Bereich darstellte, in wesentlichen Teilen gefolgt wurde. Seit Mitte des letzten Jahres liegt uns der Gesetzentwurf vor. Heute werden wir mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen und der CDU-Fraktion auch deutlich machen, dass wir viele der Punkte, die wir dort angesprochen haben, hier abarbeiten.

Meine Damen und Herren, interkommunale Zusammenarbeit ist in einer Zeit, wo die Kommunen eine Vielzahl von Aufgaben, aber wenige Mittel haben, von großer Bedeutung, weil in der interkommunalen Zusammenarbeit auch die Möglichkeit besteht, viele Aufgaben gemeinsam zu erledigen, daraus Synergien zu schöpfen und damit vorhandene Ressourcen möglichst optimal einzusetzen.

Ich denke, dass die Anhörung noch einmal deutlich gemacht hat, wie wichtig es gerade für kleine Kommunen ist, die Möglichkeit zu haben, in kommunaler Zusammenarbeit Probleme zu lösen. Denn gerade kleine Kommunen haben in vielen Bereichen nur wenige Mitarbeiter und wissen, wenn diese Mitarbeiter ausfallen, schon gar nicht mehr, wie sie die Aufgaben überhaupt erledigen können.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vor diesem Hintergrund wollen wir auch diesen Kommunen die Möglichkeit geben, ihre Arbeit zu erledigen.

Im Übrigen – es sind ja einige Bürger hier –: Die Bürger merken gar nicht sehr viel davon, weil das Serviceleistungen sind, die zum Teil – wie es neudeutsch so schön heißt – backstage erledigt werden, aber eben auch vernünftig erledigt werden müssen. Herr Dahm hat es gesagt: Im IT-Zeitalter ergeben sich hier ganz neue Möglichkeiten, im Übrigen auch für große und auch kreisfreie Kommunen.

Uns war und ist es wichtig – deshalb hatten wir seinerzeit in unseren Antrag auch die sogenannte Experimentierklausel aufgenommen –, dass es auch die Möglichkeit gibt, die interkommunale Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Die Experimentierklausel finden wir im vorliegenden Gesetzentwurf

wieder. Wir freuen uns, dass auch dieser Punkt abgearbeitet worden ist.

Bei den Anhörungen ist auch deutlich geworden, dass es wichtig ist, dass man die interkommunale Zusammenarbeit begleitet. Ich sprach eben schon die kleinen Kommunen an: Gerade sie haben ein Problem damit, Ressourcen zur Verfügung zu stellen, derartige Dinge zu gestalten. Da bedarf es Verträge, vielleicht sogar der Gründung von Gesellschaften, Hinweisen, wie man steuerlich und fiskalpolitisch mit diesen Dingen umzugehen hat. Deshalb hielten wir es von Anfang an für wichtig, ein Kompetenzzentrum ähnlich wie in Hessen – das wurde dort sehr kompetent dargestellt – zu initiieren. Auch das finden wir jetzt in unserem Entschließungsantrag wieder: ein Zentrum für interkommunale Zusammenarbeit.

Die Förderungsausgestaltung ist noch ein Thema. Hier gilt es, zunächst zu sondieren: Was haben wir eigentlich schon an Förderungsmöglichkeiten? Das finden Sie auch im Entschließungsantrag wieder. Auf der anderen Seite muss man im weiteren Verfahren auch gucken: Wie sieht die Entwicklung aus? Müssen wir dort gegebenenfalls noch mal eingreifen, damit sich die interkommunale Zusammenarbeit dort effektiver und besser darstellt? Das setzt voraus, dass man diese Prozesse evaluiert – darüber werden wir uns sicherlich noch mal zu unterhalten haben – und letztendlich auch mit einer Erfolgskontrolle versieht.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir machen uns heute auf den richtigen Weg, indem wir die interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen erleichtern. Wir machen mit dem Entschließungsantrag auch deutlich, dass es uns ein wichtiges Thema ist, das der Förderung bedarf.

Deshalb werbe ich noch mal dafür, dass wir dieses Anliegen auch mit breiter Zustimmung versehen. Wir werden heute dem Gesetzentwurf zustimmen können, weil wir natürlich den Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag sehen, den wir hier heute gemeinsam eingebracht haben. Wir werben deshalb für beides um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Nun spricht für die grüne Fraktion Herr Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen, meine Herren! Herr Präsident! Es ist nicht so häufig, dass die CDU-Fraktion als Oppositionsfraktion um Zustimmung für ein Gesetzesvorhaben der Landesregierung wirbt. Das möchte ich herausstellen.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Weil Sie unsere Gedanken übernommen haben!)

Es hat mich auch gefreut, dass Sie bezogen auf die Frage „Wie ist das zu beurteilen?“ zu einer solchen Auffassung gekommen sind. Warum hat mich das gefreut? Weil es ein wichtiges Gesetz ist, weil es ein gutes Gesetz ist, weil es ein Gesetz ist, das notwendig ist, um einen Beitrag zu leisten: zur Stärkung der kommunalen Finanzen, aber auch zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, der sich in verschiedenen Kommunen abzeichnet.

Sie haben durchaus zu Recht die großen Probleme im ländlichen Raum angesprochen, wo kleinere Gemeinden kaum noch in der Lage sind, eine funktionierende Verwaltung aufrechtzuerhalten. Diese Antwort gilt aber auch für die mittelgroßen und die größeren Städte. Auch sie sollten sich in verstärktem Maße der interkommunalen Zusammenarbeit stellen. Insofern galt es – es hat in der Vergangenheit eine Vielzahl von Hinweisen gegeben –, entsprechende Schwachstellen des bestehenden Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit auszumerken.

Wir verändern beispielsweise Folgendes: Die kommunale Zusammenarbeit kann auch die Übertragung von Teilbereichen einer kommunalen Aufgabe umfassen. Aufgaben wie etwa Finanzbuchhaltung, Immobilienmanagement, Prüfung von Beihilfeanträgen, verwaltungsinterne Aufgaben können künftig räumlich, zeitlich und organisatorisch getrennt an anderer Stelle erledigt werden, auch über Kreisgrenzen hinweg.

Aufgegriffen worden ist auch, inwieweit sich die Zweckverbände neuen Aufgaben stellen können. Die Frage der Kündigungsrechte von Einzelmitgliedern in Zweckverbänden oder inwieweit Zweckverbände miteinander fusionieren können, ist geregelt worden.

Beim Thema „Landschaftsverbände, Regionalverband“ ist noch einmal herausgestellt worden, dass sowohl die Landschaftsverbände als auch der Regionalverband Ruhr gemeinsam mit den Gemeinden und Kreisen eigene Kommunalunternehmungen gründen können. Auch hier gibt es eine entsprechende Öffnungsklausel, um darzustellen, dass wir uns, wie gesagt, im Rahmen der Kooperation sehr viel vorstellen können.

Sehr wichtig ist das Thema „Experimentierklausel“, nicht nur für den kleineren kreisangehörigen Raum, sondern auch für andere Städte, beispielsweise in der Frage, inwieweit einzelne Gemeinden für andere Gemeinden die Schulträgerschaft übernehmen und im Gegenzug die Gemeinde A die Finanzbuchhaltung übernimmt. Hiermit werden, bezogen auf die Frage, inwieweit Gemeinden auch künftig noch handlungsfähig sind, entsprechende Regelungen geschaffen.

Damit sprechen wir eine Einladung aus, eine Einladung an die kommunale Familie. Diese Einladung

muss angenommen werden. Im Einzelfall heißt dies auch, persönliche Eitelkeiten zu überwinden.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Denn wir wissen auch, dass, bezogen auf die Frage der interkommunalen Zusammenarbeit, bei dem einen oder andern sehr große Zurückhaltung gegeben ist.

Das Letzte, was ich ansprechen möchte, bevor ich auf unseren Entschließungsantrag eingehe, sind die Unsicherheiten im Rahmen der Umsatzsteuerpflicht. Dies hat sehr viel Unruhe ausgelöst. Wir wissen sehr wohl, dass die Entscheidung des Bundesfinanzhofs ausgesetzt, also nicht veröffentlicht worden ist. Aber es gibt noch keine abschließende Regelung, in welchem Umfang kommunale Zusammenarbeit möglicherweise einer Umsatzsteuerpflicht unterworfen wird. Hier ist eine entsprechende Klärung herbeizuführen.

Zu unserem Entschließungsantrag: Es ist notwendig, dass das Innenministerium umfassend informiert. Unser Minister Ralf Jäger ist aufgefordert, entsprechend tätig zu werden.

Wir brauchen auch eine Anlaufstelle, die Hilfestellung gibt. Das können sicher die größeren Gemeinden relativ gut erledigen, aber bei kleineren Gemeinden ist es notwendig, dass sie kompetente Stellen innerhalb des Innenministeriums vorfinden, um zu klären, was insgesamt zu berücksichtigen ist.

Letzter Punkt – das gilt für alle Fachministerien –: Es ist im Rahmen von Förderprogrammen deutlich zu machen, dass wir verstärkt Aufgaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit lösen, damit das noch einmal richtigen Antrieb bekommt.

In dem Sinne freue ich mich auf eine große Zustimmung. Ich würde mich freuen, wenn sich auch FDP und Piraten in den Kreis der Befürworter einreihen würden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD –
Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Krüger. – Wir werden jetzt hören, was die FDP dazu meint. Herr Abruszat hat das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein sehr wesentlicher Schlüssel, wenn es gilt, die kommunale Situation bei unseren Städten, Gemeinden und Kreisen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu optimieren. Optimierungsbedarf haben wir natürlich. Wir werden heute dem Entschließungsantrag zustimmen,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

weil wir ein Signal senden wollen, wie wichtig uns das Thema ist, und weil es sich in unsere Initiative hier im Hause einfügt.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich darf daran erinnern, dass wir bereits in der 14. Legislatur das Modellprojekt „Vernetzte Verwaltung“ auf den Weg gebracht haben, bei dem es viele substanzielle Erkenntnisse gab, an welchen Stellen sinnvoll angesetzt werden kann.

Ich darf daran erinnern, dass wir in der 15. Legislatur – damals noch mit dem geschätzten Kollegen Horst Engel – das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ mit in das Zentrum der Debatte über die Zukunft der Kommunen gestellt haben.

Wir müssen aber beim Thema „GkG“ ein bisschen Wasser in den Wein gießen und werden uns deshalb bei der Abstimmung über das Gesetz enthalten. Das will ich wie folgt begründen: Wir glauben, dass das GkG in der vorliegenden Form keine substanziellen Verbesserungen, keine wirklich wesentlichen Impulse zur Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bietet. Wir glauben nicht, dass das der große Durchbruch, der große Wurf ist, den die Kommunen eigentlich brauchen.

Natürlich gibt es in diesem Gesetz auch sinnvolle Ansätze, die wir zu würdigen wissen. Kollege Krüger und Kollege Dahm haben das eine oder andere eben schon genannt. Es ist gut und richtig, wenn einzelne Arbeitsschritte verwaltungsinterner Dienstleistungen stärker der interkommunalen Zusammenarbeit zugänglich gemacht werden können. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Selbstverständlich ist es auch wichtig, dass Teilaufgaben auf Zweckverbände übertragen werden können und dass es durch Einräumung von Kündigungsmitgliedschaften von Kommunen eine Flexibilisierung im Zweckverbandsrecht geben wird. Ich glaube, auch das ist eine grundsätzlich gute Sache.

Allerdings hat diese Flexibilisierung auch Schattenseiten. Wir hätten uns gewünscht, dass der rot-grüne Gesetzentwurf dazu auch noch Lösungsvorschläge macht. Es ist gerade bei dem Thema „Austrittsmöglichkeit“ an keiner Stelle geregelt, wie die Auseinandersetzung beim Austritt aus dem Zweckverband konkret laufen soll.

(Zuruf von Mario Krüger [GRÜNE])

– Ich darf, Herr Kollege Krüger, sagen: Das hat auch im Rahmen der Expertenanhörung eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Diese Unklarheit bleibt, eine Präzisierung wäre notwendig gewesen.

Meine Damen und Herren, insgesamt gesehen reicht es nicht aus, sich ausschließlich auf die Zweckverbände zu fokussieren, wenn wir über interkommunale Gemeinschaftsarbeit und Zusammenarbeit reden.

Die Zweckverbände sind sehr tradierte Formen der Zusammenarbeit. Sie sind oftmals sehr sperrig im praktischen Handling des kommunalen Alltags. Ich glaube, es ist gut, wenn wir uns in Zukunft auch noch anderer Rechtsformen bedienen und diese auch stärker mit interkommunalen Aspekten beleuchten. Ich darf hier die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, die AöR, an der Stelle auch erwähnen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Krüger?

Kai Abruszat (FDP): Insgesamt, meine Damen und Herren, eine sehr durchwachsene Vorlage, die ich gerne mit einer Zwischenfrage von Herrn Krüger noch erhellt bekomme. Deswegen, Herr Präsident, freue ich mich darauf.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett, dass Sie das so ermöglichen. – Herr Kollege Krüger, bitte.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Abruszat, Sie hatten gerade deutlich gemacht, bezogen auf die Frage, warum Sie dem Vorgang nicht zustimmen, sondern sich enthalten wollen, dass beispielsweise keine Regelungen zum Thema Kündigungen im Gesetzestext enthalten sind. Sie wissen aber, dass die Frage des Austritts aus Zweckverbänden üblicherweise – wir sind auch ganz gut damit gefahren – in der eigentlichen Satzung geregelt wird bzw. von den Gebietskörperschaften selbst zu organisieren, selbst zu regeln ist?

Kai Abruszat (FDP): Ja, Herr Präsident, Herr Kollege Krüger, das ist eine der Möglichkeiten, so etwas zu regeln, Sie wissen, der Teufel der Regelung steckt immer im Detail. Es wäre klug gewesen, gerade wenn ich als Gesetzgeber eine solche Flexibilisierung eröffne, dann auch entsprechende Regelungen mit aufzunehmen. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Teil der Präzisierung. Ich darf an der Stelle auch noch einmal auf die Expertenanhörung verweisen, die dieses als wichtige Frage aufgeworfen hat.

Am Ende, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich sagen: Es ist kein Durchbruch, es ist kein Impuls, der am Ende wirklich substanziell hilft, aber es ist ein Gesetzentwurf mit der einen oder anderen guten Passage, die man durchaus mittragen kann. Deswegen gibt es heute eine wohlwollende Enthaltung und eine Zustimmung zum Entschließungsantrag. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und Reiner Priggen [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abruszat. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne und im Livestream! Wohlwollende Enthaltung – da kann ich mich gut anschließen. Auch wir sehen viele gute Punkte in dem Gesetzentwurf – keine Frage. Ich möchte als Beispiel die Experimentierklausel nennen. Dies ist, wie wir finden, eine hervorragende Idee, weil nicht alle Kommunen direkt einen großen Zweckverband gründen möchten – mit der ganzen Sperrigkeit, die Kollege Abruszat gerade genannt hat. Das ist, finde ich, eine hervorragende Geschichte, um auch kleinere Kommunen daran zu führen, die das große Bürokratiemonster noch nicht schaffen wollen. Das ist eine schöne Sache.

Auch ist es sehr sinnvoll, dass Kommunen ihre Aufgaben zusammen wahrnehmen. Gerade die Neugestaltung oder etwas präzisere Gestaltung des ersten Paragraphen im Gesetz bringt da etwas mehr Verfahrenssicherheit. Das ist sehr zu begrüßen.

Was extrem gut ist, finde ich, ist, dass das Kündigungsrecht erstmals bei Zweckverbänden überhaupt erwähnt ist. Dass man das besser ausgestalten kann – keine Frage. Vielleicht muss man da aber auch noch Erfahrungen sammeln, wenn man das Ganze flexibilisieren will. Dass man in den Kommunen durch die Zusammenarbeit Synergien nutzen will – alles gut. Das muss auch so sein. Gerade IT bietet da hervorragende Möglichkeiten.

Was ich nicht gut finde, was dann nur zu einer Enthaltung führen wird, ist, dass die Verbandsversammlungen, die mit den Zweckverbänden einhergehen, nicht besonders gut geregelt sind. Es gibt keine Regelungen dazu, wie sich die Verbandsversammlungen nach außen darstellen sollen. Es gibt keine Regelungen dazu, wie offen sie kommunizieren. Es gibt keine Regelungen dazu, ob es da überhaupt Protokolle geben wird, wenn diese Verbandsversammlungen tagen. Es gibt keine Regelungen dazu, wie der Minderheitenschutz in diesen Verbandsversammlungen auszusehen hat.

Das sind alles Punkte, die ich für extrem wichtig halte, die im Gesetzentwurf leider nicht wiederzufinden sind. Dementsprechend ist das ein Mangel an Transparenz, den ich auch in den Ausschusssitzungen angesprochen habe, der leider nicht behoben worden ist. Von daher wäre das jetzt schon eher eine nicht so wohlwollende Enthaltung. Gleichwohl sehe ich den Gewinn, den die kommunale Zusammenarbeit grundsätzlich bringen kann.

Was ich auch nicht so sehe wie die regierungstragenden Fraktionen, auch nicht wie die CDU-Fraktion, ist dieses hochgelobte Kompetenzzentrum. Meiner Ansicht nach ist in der Anhörung her-

ausgekommen, dass wir mit unseren kommunalen Spitzenverbänden schon gute Ansprechpartner haben und dass wir mit ihnen zusammen weiter entwickeln müssten. Das müsste nicht ein Kompetenzzentrum sein, das von außen quasi draufgesetzt wird. Das finde ich nicht ganz optimal.

Auch finde ich es nicht ganz so schön, dass wir das Gesetz jetzt hier so schnell durchwinken, bevor wir beim RVR zu einer tragfähigen Lösung gekommen sind. Da wäre es meiner Ansicht nach sehr sinnvoll gewesen, wenn man auf eine gemeinsame Lösung gesetzt hätte, weil wir da ähnliche Problematiken haben. Da wäre es schon sinnvoll gewesen, beides zusammen abzuhandeln.

Also: Nachteile und Vorteile heben sich so ein bisschen auf. Ich tendiere dazu, positiv zu denken und zu hoffen, dass es dann doch besser wird, als sich der Gesetzentwurf erst einmal liest. Von daher: positiv geneigte Enthaltung – da kann ich mich anschließen. Das empfehle ich auch meiner Fraktion. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sommer. – Für die Landesregierung hat das Wort nun Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abruszat, Ihre wohlwollende Enthaltung ist schon einmal etwas Positives. Dass Sie den Sprung zur Zustimmung nicht schaffen, ist ärgerlich. Aber das müssen Sie selbst entscheiden. Erstaunlich ist aber Ihre Begründung, weil Ihnen in diesem Gesetzentwurf die Regelungstiefe nicht weit genug sei. Das ist für einen Liberalen, Herr Abruszat, eine ganz neue Argumentation.

(Beifall von der SPD – Kai Abruszat [FDP]: Das ist die praktische Erfahrung!)

Meine Damen und Herren, interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen ist eine Erfolgsgeschichte. Wir haben in NRW eine vielfältige, eine bunte, eine über Jahrzehnte gewachsene Landschaft durch Kooperationen und Zusammenarbeit. Wir haben in Nordrhein-Westfalen mehr als 1.000 öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zu gemeinsamen Aufgabenwahrnehmungen von kommunalen Aufgaben. Und wir haben mehr als 350 Zweckverbände auf Grundlage dieses GkG in nahezu sämtlichen kommunalen Angelegenheiten. Das fängt an beim Schulwesen, betrifft die Abwasserbeseitigung, Erwachsenenbildung, Tierkörperbeseitigung, Naturschutzaufgaben, aber genauso Informationstechnik.

Das haben wir dem Landtag übrigens schon einmal im Rahmen eines umfangreichen Berichts am

28. März 2011 mitgeteilt. Dort war nachzulesen, wie vielfältig diese Landschaft in der Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen schon ist.

Deshalb ist es gut, Herr Nettelstroth, dass Sie Ihren Antrag, wenn ich das richtig verstanden habe, zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgezogen haben. Denn dieser enthielt Ungeheuerlichkeiten, Ungeheuerlichkeiten in dem Sinne, dass man die interkommunale Zusammenarbeit zuerst einmal nach vorne bringen müsse und dass Vorgaben diese behindern würde. Das hat wenig mit dem zu tun, was man bereits in dem Bericht aus dem Jahr 2011 hätte nachlesen können. Es hat vor allem nichts mit der kommunalen Wirklichkeit unserer 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu tun.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir brauchen diese Zusammenarbeit nicht neu zu erfinden, wir können auf eine Erfolgsgeschichte aufbauen. Wir wollen das bewährte Instrumentarium dieses Gesetzes, des GkG, ausbauen. Wir wollen zusätzlich neue Formen der Zusammenarbeit ermöglichen.

Ich finde, die Kommunen erwarten zu Recht vom Landesgesetzgeber eine Modernisierung, die es möglich macht, noch besser, noch flexibler und noch effizienter zusammenarbeiten zu können.

Das leisten wir, wie ich finde, mit diesem Gesetzentwurf, der heute zur Verabschiedung ansteht. Die Anhörung dazu hat ein deutliches Votum erbracht: eine breite Zustimmung, nicht zuletzt insbesondere der kommunalen Spitzenverbände, zu diesem GkG. Dem möchte ich mich anschließen und diesem Parlament empfehlen, sich bei diesem Gesetzentwurf nicht nur wohlwollend zu enthalten, sondern ihm breit zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben nach der vorab schon erfolgten Klärung jetzt nur noch zwei Abstimmungen vorzunehmen. Erstens stimmen wir über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6090 ab. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/7788, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6090 mit den von ihm beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/7788. Wer stimmt dieser so zu? – SPD, Grüne, CDU. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich mehr oder weniger wohlwollend? –

(Heiterkeit)

Piratenfraktion und FDP-Fraktion. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/7788** einstimmig **angenommen** und der **Gesetzentwurf**

Drucksache 16/6090 in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/7831 – Neudruck – ab. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – SPD, Grüne und CDU sowie die FDP-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion der Piraten ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 16/7831 – Neudruck** – mit breiter Mehrheit **angenommen**. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu:

7 Landesregierung muss Bundesratsinitiative des Freistaats Bayern zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital und Gründer beitreten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7767

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Stein das Wort. Bitte schön.

Robert Stein (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! In der vorvergangenen Woche durften wir den Medien entnehmen, dass die Landesregierung zwischen Weihnachten und Neujahr endlich das Internet entdeckt hat. Dazu kann man nur sagen: Willkommen im Hier und Heute! Willkommen im Jetzt! Unter dem Motto „MegaBits. MegaHerz. MegaStark“ will Frau Kraft nun endlich in die digitale Zukunft starten.

Der Vorsatz ist – das möchte ich gar nicht verhehlen – löblich und vor allen Dingen nötig. Denn Nordrhein-Westfalen hinkt seit mehr als zwei Jahrzehnten dem Wirtschaftswachstum hinterher. Seit 1991 wächst die Wirtschaft in unserem Land unterdurchschnittlich.

McKinsey hat 2013 errechnet, dass die Wirtschaft in Bayern allein zwischen 2000 und 2012 um acht Prozentpunkte stärker gewachsen ist als hier in Nordrhein-Westfalen. Hätten wir das gleiche Wachstum wie in Bayern gehabt, hätten wir heute jährlich 3,2 Milliarden € Steuermehreinnahmen und mehr als 300.000 zusätzliche sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Oder, mit anderen Worten ausgedrückt, Herr Walter-Borjans: Wir könnten Schulden abbauen, statt ständig neue zu machen, und wir könnten die Arbeitslosigkeit fast halbieren.

Einer der wichtigsten Wachstumstreiber muss dabei auch aus unserer Sicht die Digitalisierung unserer

Wirtschaft sein. Allein: Mir fehlt der Glaube – und dem muss ich hier auch ganz deutlich Ausdruck verleihen –, dass Sie in der Lage sind, eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie zu entwickeln und umzusetzen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gut, dass wir nicht Glaubensfragen diskutieren!)

Ich nehme als Beispiel den Breitbandausbau. Bis 2018 wollen Sie alle Haushalte an das schnelle Internet anbinden. Aber schauen wir einmal auf die Zahlen. Wie sieht die Wirklichkeit aus? 2012 haben Sie uns erzählt, 67,9 % aller Haushalte hätten schnelles Internet, und Ende 2014 erzählten Sie uns, es seien 70,7 % gewesen. Wenn es in diesem Schnecken-tempo weitergeht,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie müssen sich mal Bayern als Beispiel nehmen!)

werden bis 2035 vielleicht alle Haushalte schnelles Internet haben. So sieht es doch aus.

(Beifall von der CDU)

Noch ein Zahlenbeleg – das ist wieder ein Vergleich mit Bayern; ich weiß, den Finanzminister freut es, wenn er solche Bayern-Vergleiche hört –: Bayern stellt bis 2017 2 Milliarden € für den Breitbandausbau zur Verfügung. Hier in NRW sind es bis 2020 lediglich 60 Millionen € durch die Landesregierung. Da kann doch jeder Blinde erkennen, dass das nie und nimmer ausreicht, um eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie für unser Land zu realisieren.

Nehmen wir doch unseren Antrag und gehen auf das Beispiel der Start-up-Finanzierung ein. Bei ihrer Auftaktpressekonferenz ist Frau Kraft nicht mehr dazu eingefallen, als etwas mit der NRW.BANK machen zu wollen. Ich bitte Sie: Etwas mit der NRW.BANK machen! Start-ups brauchen unsere Unterstützung, aber keine bürokratische Förderung durch die NRW.BANK.

Herr Minister Duin sagt, er wolle bis 2020 70 Millionen € bereitstellen. Das geht in eine deutlich bessere Richtung. Aber seien wir doch einmal ehrlich: Was können denn 70 Millionen € in den nächsten fünf Jahren großartig fördern? Ein wenig Gründungsberatung hier, Miete, Strom, Wasser und Breitbandanschluss für ein, zwei Inkubatorzentren da, ein paar kleine Workshops – das wird es dann auch schon gewesen sein.

Jetzt gehen wir einmal ins Detail. Heute steht in der Zeitung, dass er Wissenschaftler mit bis zu 240.000 € maximal fördern will, um die Geschäftsreife für bestimmte Ideen zu ermöglichen, wohl wissend, dass einige dieser Ideen die Geschäftsreife nie erlangen werden. Als ich das heute gelesen habe, musste ich ein klein wenig schmunzeln. Verstehen Sie mich nicht falsch. Irgendwo ist das nicht ganz unwichtig, aber es geht am eigentlichen Problem vorbei; denn Start-ups brauchen keine bürokratische Förderung. Ganz im Gegenteil: Gerade in der